
10.03.60 Finanzcontrolling

SP-Fraktion

Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil, überwiesen am 23. Mai 2016

Wortlaut der Interpellation

Seit der Pressekonferenz des Regierungsrates vom 13.4.16. sind die Grundzüge der sogenannten „Leistungsüberprüfung 2016“ bekannt. Nebst neuen Einnahmequellen und drastischen Kürzungen werden auch diverse Beträge neu den Gemeinden belastet.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie gross werden die finanziellen Auswirkungen der „Leistungsüberprüfung 2016“ für Wädenswil sein? In welchen Abteilungen fallen Mehrkosten an?
2. Wie plant der Stadtrat die Mehrausgaben zu kompensieren? Falls bisher kein solcher Plan besteht, wird der Stadtrat dies demnächst thematisieren?
3. Wie hoch sind die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Begrenzung des Pendlerabzuges?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Ein Teil der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) benötigt Gesetzesanpassungen, die durch den Kantonsrat noch zu genehmigen sind. In der Absicht möglichst konkrete Angaben zu den Auswirkungen auf die Stadt Wädenswil machen zu können, wurde mit der Beantwortung der Interpellation zugewartet. Bis heute ist erst eine Gesetzesanpassung vom Kantonsrat genehmigt worden. Bei weiteren elf Vorlagen im Rahmen von Lü16 steht der Entscheid des Kantonsrats noch aus.

Frage 1: Wie gross werden die finanziellen Auswirkungen der „Leistungsüberprüfung 2016“ für Wädenswil sein? In welchen Abteilungen fallen Mehrkosten an?

Antwort: Die Auswirkungen der Leistungsüberprüfung 2016 des Kantons Zürich auf die Gemeinden wurden durch den Regierungsrat am 6. April 2016 auf Basis der beiden Regierungsratsbeschlüsse 236/2016 und 316/2016 auf CHF 72.6 Mio. geschätzt. Laut Regierungsrat sind dabei mögliche indirekte Auswirkungen einzelner Massnahmen auf die Gemeinden nicht berücksichtigt. Für einen Grossteil dieser Massnahmen stehen die Gesetzesanpassungen noch aus.

Die Abschätzung von konkreten Auswirkungen auf die Stadt Wädenswil und auf die einzelnen Abteilungen ist deshalb noch nicht möglich, insbesondere können die Auswirkungen nicht aufgrund eines bestimmten Schemas berechnet werden.

Frage 2: Wie plant der Stadtrat die Mehrausgaben zu kompensieren? Falls bisher kein solcher Plan besteht, wird der Stadtrat dies demnächst thematisieren?

Antwort: Der Stadtrat wird die Situation analysieren, sobald konkrete Auswirkungen auf die Stadt erkennbar sind.

Frage 3: Wie hoch sind die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Begrenzung des Pendlerabzuges?

Antwort: In den Steuerstatistiken der Stadt Wädenswil werden keine einzelnen Ziffern wie Berufsauslagen erfasst, deshalb kann hierzu keine konkrete Aussage gemacht werden kann.

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7. Juli 2016 zur Begrenzung des Pendlerabzugs können die Gemeinden aufgrund der Plafonierung des Arbeitswegkostenabzugs mit einem Steuermehrertrag von rund 48,6 Millionen Franken pro Jahr rechnen. Deshalb sollen sie sich ab 2019 neu hälftig an der Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds beteiligen, das heisst mit rund 60 Millionen Franken. Mehrkosten entstehen ihnen insgesamt gleichwohl nicht, da sie durch die Senkung des Defizits des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) aufgrund von weiteren Lü16-Massnahmen jährlich 11,5 Millionen Franken weniger belastet werden. Somit sind die entsprechenden Mehrerträge für die Gemeinden insgesamt saldoneutral.

5. Dezember 2016

smu

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber